

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **Verantwortlicher der Datenerhebung:**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Landrätin des Kreises Plön, Amt für Abfallwirtschaft, Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de), De-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de), Tel.: 04522-743-0.

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung:**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Kreis Plön nach § 4 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön (AbfS) berechtigt, personenbezogene Informationen (Daten) gem. § 11 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 sowie gem. § 13 des Landesdatenschutzgesetzes wie folgt zu erheben:

Angaben aus den Grundsteuerakten der Gemeinden und Ämter, wer Grundstückseigentümer des jeweils zu veranlagenden Grundstücks ist und dessen Anschrift.

Angaben aus den Grundbuchakten des Grundbuchamtes und aus den Akten des Katasteramtes, wer Eigentümer des jeweils zu veranlagenden Grundstücks ist und dessen Anschrift.

Angaben von Meldebehörden aus dem jeweiligen Melderegister über die Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen und deren Vor- und Familiennamen, die Art der Meldung der Personen im Sinne von Haupt- oder Nebenwohnung, den Tag der An- oder Abmeldung der Personen, soweit diese Daten nicht im Rahmen der Auskunftspflicht des Vertragspartners zu erhalten sind oder vom Verpflichteten oder Vertragspartner nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden können.

Angaben der Handwerkskammer aus der Handwerksrolle sowie aus dem Gewereregister oder den Gewerbean-, Gewerbeum- oder Gewerbeabmeldungsakten der örtlich zuständigen Ordnungsbehörden über den Namen sowie die Anschrift des Gewerbebetriebes, den Namen und die Anschrift des Inhabers des Gewerbebetriebes, den Tag der Errichtung des Gewerbebetriebes.

Angaben des Amtsgerichts aus dem Amtlichen Handelsregister sowie der Industrie- und Handelskammer aus ihren Dateien der Kleingewerbetreibenden und der bei ihr gespeicherten Handelsregistereintragungen über den Namen sowie die Anschrift des Betriebes, den Namen und die Anschrift des Inhabers und des Geschäftsführers des Betriebes, den Tag der Eintragung des Betriebes.

Angaben aus den Akten der Kraftfahrzeugzulassungsstellen über den Namen und die Anschrift des Kraftfahrzeughalters sowie die Art des Fahrzeugs.

Bei Selbstanlieferung gem. §§ 2 Abs. 6 und § 3 Abs. 6 AbfS ist der Kreis berechtigt, Daten beim Anlieferer über den Vor- und Familiennamen, die Anschrift des Abfallbesitzers, den Namen und die Anschrift des anliefernden Transportunternehmens sowie das Fahrzeug-Kennzeichen zu erheben.

Weiter muss nach § 5 Abs. 2 AbfS ein Eigentümerwechsel unverzüglich schriftlich von dem bisherigen als auch dem neuen Verpflichteten angezeigt werden.

Ebenso haben die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen nach § 5 Abs. 3 AbfS auf Verlangen Auskunft über Herkunft, Menge und Zusammensetzung der Abfälle zu geben sowie die zur Beurteilung einer vorschriftsmäßigen Entsorgung erforderlichen Nachweise und Analysen vorzulegen.

Für die Gebührenerhebung gilt § 93 Abgabenordnung entsprechend.

Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Abfallentsorgung auf dem jeweiligen Grundstück nicht durchgeführt werden könnte. Ebenso wäre keine Gebührenerhebung möglich.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um eine Abfallentsorgung in der Region dauerhaft sicherzustellen.

### **Übermittlung an Dritte:**

Die erhobenen sowie weitere im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf der Kreis Plön als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nur zum Zweck der Erfüllung der von ihm übertragenen Aufgaben verarbeiten und übermitteln. Insbesondere gehört hierzu auch die Ermittlung von Anschluss-, Benutzungs- und Überlassungspflichten der auf dem jeweiligen Grundstück vorhandenen Haushalte. Weiter werden personenbezogene Daten zum Zweck der Abgabenerhebung erhoben.

Weiter werden die Daten bei Bedarf an Gerichte oder andere Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Erledigung Ihres Anliegens weitergegeben.

Die Schweigepflichtsregeln (Amtsgeheimnis) bleiben unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die einer besonderen Schweigepflicht unterliegen, deren Weitergabe nicht gesetzlich geregelt ist, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur nach vorheriger Zustimmung.

### **Erhebungsvordrucke:**

Zur Nutzung der auf unserer Webseite bereitgestellten Formulare benötigen wir personenbezogene Daten. Wir verarbeiten diese Daten nur, um die von Ihnen gewünschten Anmeldungen, Änderungen und Anfragen bearbeiten zu können. Ihre Daten verwenden wir ausschließlich für die Bearbeitung und Abwicklung der entsprechenden Anfrage. Rechtsgrundlage ist in den vorgenannten Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

### **Recht auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung:**

Die nach § 4 Abs.1 Nr. 1.3 AbfS erhobenen personenbezogenen Daten sind, soweit es sich nicht um Daten nach § 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 3 AbfS handelt, nach Unanfechtbarkeit des ersten erlassenen Abfallgebührenbescheides unverzüglich zu löschen. Danach darf neben den Daten des Gebührensschuldners nur die Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen bzw. die Anzahl der Haushaltungen gespeichert werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO einzeln aufgeführten Gründe zutrifft.

Die Einschränkung der Verarbeitung kann verlangt werden, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

### **Recht zur Auskunft:**

Sie haben gem. Art 15 DSGVO das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Gleichzeitig teilt der Verantwortliche Gem. Art. 19 DSGVO allen Empfängern, denen Daten personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung, Einschränkung, Löschung der personenbezogenen Daten mit, es sei denn dies erweist sich als unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand.

### **Recht auf Datenübertragbarkeit:**

In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Gem. Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstr. 98, 21403 Kiel  
Tel.: 0431/988-1200, Fax: 0431/988-1223  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

### **Widerspruchsrecht:**

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht gem. Art. 21 DSGVO zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **Datenspeicherung:**

Diese Daten können auch in gemeinsamen Datenbanken und -verzeichnissen zusammen mit den Kundendaten der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP) gespeichert werden. Entsprechendes gilt auch für Daten in Verbindung mit den Einzugsermächtigungsverfahren.